

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 19

Jahrgang 6

19. November 2015

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

11. Sitzung (IX. Wahlperiode) Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 26.11.2015

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
- II. **Öffentlicher Teil**
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2015 und der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl vom 27.09.2015 gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 46 b KWahlG IX/337.1
 4. Ersatzwahl zu den Ausschüssen des Rates der Stadt Korschenbroich IX/364

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.11.2015

- | | | |
|-----|---|----------|
| 5. | Haushalt 2016
a) Beratung über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen
b) Beratungen über die 4. Fortschreibung des Haushalts-sanierungsplanes 2012

(Sitzungsvorlage wird nachgereicht) | IX/316.2 |
| 6. | Stellen- und Organisationsplan 2016 der Stadt Korschenbroich sowie der städtischen Eigenbetriebe | IX/320.2 |
| 7. | Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 in Verbindung mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich | IX/346.1 |
| 8. | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2016
hier: Beschlussfassung | IX/301.2 |
| 9. | Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2016
hier: Beschlussfassung | IX/300.2 |
| 10. | Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Rehabilitations-klinik Korschenbroich Bau GmbH | IX/361 |
| 11. | Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH (WEK) | IX/365 |
| 12. | Vorlage des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 nebst Anhang und Lagebericht sowie des Beteiligungsberichts gemäß § 116 und § 117 GO NRW | IX/363 |
| 13. | Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
hier: Beschlussfassung | IX/357.1 |
| 14. | Klimaschutzkonzept für die Stadt Korschenbroich | IX/312.1 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 20/47 "Haus-Randerath-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschluss | IX/89.7 |
| 16. | Bebauungsplan Nr. 40/26 "Drölsholz"
hier: Satzungsbeschluss | IX/235.7 |
| 17. | Mitteilungen | |
| 18. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Personalmaßnahme | IX/347.1 |
| 2. | Tausch einer Grundstücksfläche in Korschenbroich | IX/360 |
| | (wird als Tischvorlage vorgelegt) | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 4. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Korschenbroich, 16.11.2015

Der Bürgermeister

M. Venten

Alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglied dieses Ausschusses sind, erhalten vorstehende Einladung zur gefälligen Kenntnis.

Alle Sitzungsunterlagen stehen auch im Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung (<http://pvr.itk-rheinland.de/ratsinfo/korschenbroich.html>).

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Korschenbroich wird gemäß der §§ 95, 96 und § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. S.496), öffentlich bekannt gemacht. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 27.10.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Lagebericht und Anhang festgestellt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss geprüft und das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich am 24. September 2015 vorgestellt mit der abschließenden Feststellung, dem Jahresabschluss 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 24. September 2015 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und sich den wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen des Prüfergebnisses angeschlossen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 27.10.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Lagebericht und Anhang gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt und ferner dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 setzt sich zusammen aus der	
Schlussbilanz mit einer Bilanzsumme von	249.101.066,67 EUR
sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von	5.769.741,04 EUR
und der Finanzrechnung mit einem Finanzrechnungssaldo von	137.157,02 EUR

Der Jahresabschluss 2014 wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 30. Oktober 2015 gemäß der gesetzlichen Vorgabe in § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Korschenbroich über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2014, der Jahresabschluss 2014 nebst Lagebericht und Anhang sowie der Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, Zimmer 215, öffentlich aus und werden dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 verfügbar gehalten.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Korschenbroich, den 30. Oktober 2015

Der Bürgermeister
gez.

Marc Venten

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/6 „Ortskern“ hier: Satzungsbeschluss

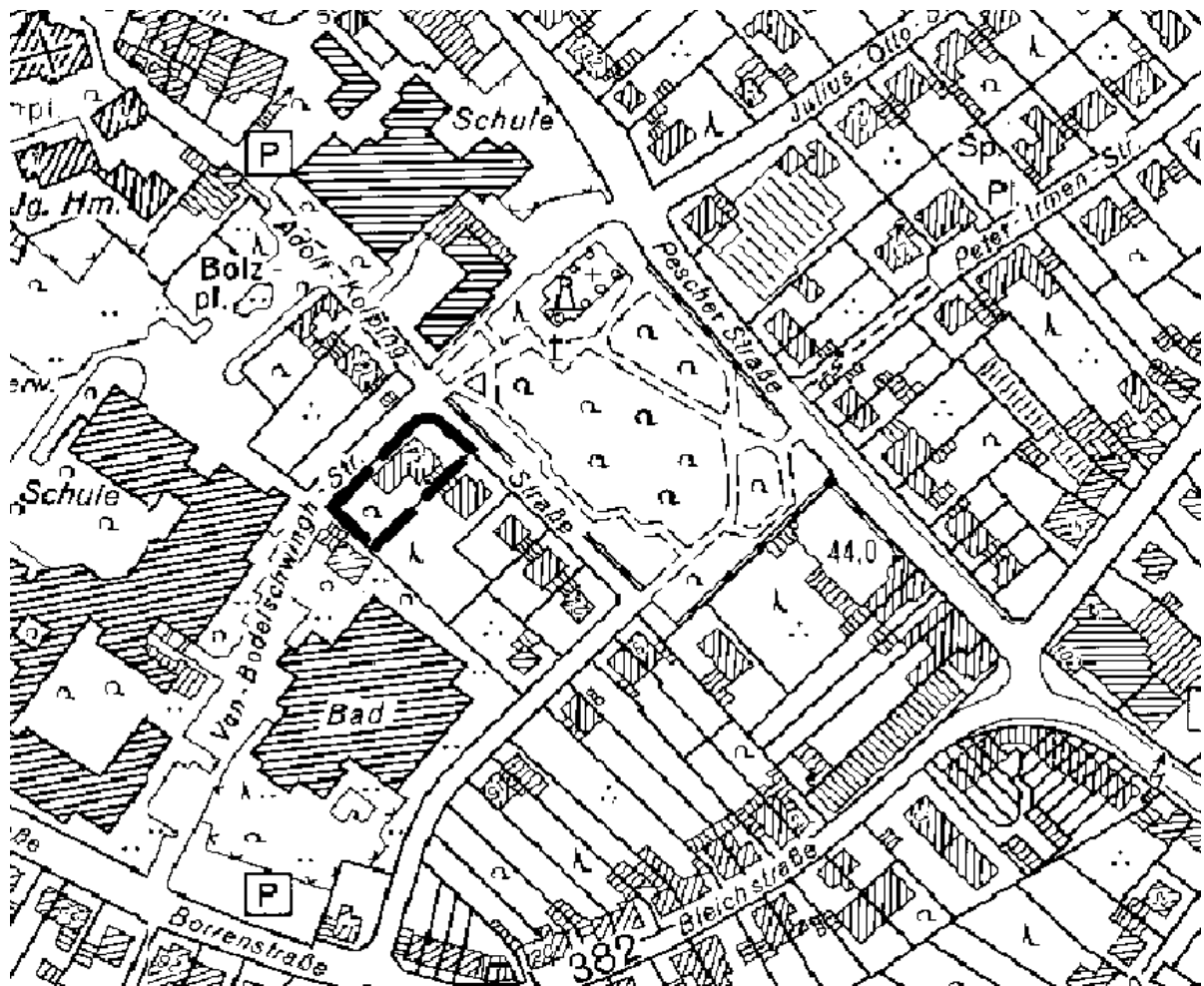
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 04.09.2014 aufgestellte 7. vereinfachte Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 10/6 „Ortskern“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/6 „Ortskern“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6,

1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 29.10.2015

Der Bürgermeister

Marc Venten

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 29.10.2015

Der Bürgermeister

Marc Venten

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Art des Auftrags: Neubau Kindergarten – Schreinerarbeiten
- d) Ort der Ausführung: Jane-Addams-Weg Korschenbroich
- e) Art und Umfang der Leistung: 4 Stück Wickelkommoden
4 Stück Kinderküchen
4 Stück Verkleidung Kuschelboxen
ca. 250 qm Wandbekleidungen Sanitärräume Holz/furniert
ca. 70 qm Wandbekleidungen Treppenhaus Holz/furniert, B1
Garderoben für ca. 80 Kinder, in Teillängen
- f) Erbringung von Planungsleistungen:
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags) ☒ nein
- g) Aufteilung in Lose:
(Art und Umfang) Das Angebot ist nicht in Lose aufgeteilt.
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: 18.01.2016 – 05.03.2016
- i) Nebenangebote zugelassen:
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot) ☒ ja
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: ab dem 16.11.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
(Herr Zünkler), Sebastianusstr. 1, Zimmer 107,
41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252,
Fax: 02161/613-299, karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte
Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form
über die Internetplattform
http://www.vmp-rheinland.de/VMP_Satellite/company/welcome.do
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 7,35 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger, Kontonummer: Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Vergabe-Nr. 67/2015
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: 03.12.2015, 11:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle,
Sebastianusstr. 1, Zimmer 106, 41352 Korschenbroich
- m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- o) geforderte Sicherheiten: ☐ 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- p) Zahlungsbedingungen: Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:
- r) Eignungsnachweise: Mit dem Angebot sind vorzulegen:
Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
- s) Ablauf der Zuschlagsfrist: 04.01.2016

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.11.2015

- t) **Auskünfte zum technischen Inhalt über:** Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1, Korschenbroich, Tel. 02161/613252, Fax: 02161/613299, karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) **Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben
- ☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 - ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
 - ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Neubau Kindergarten – Malerarbeiten
- d) **Ort der Ausführung:** Jane-Addams-Weg Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:** Wandflächen: ca. 2.050 qm davon
ca. 1600 qm Anstrich auf Rauhfaser und
ca. 450 qm Anstrich auf Putz
Deckenflächen: ca. 930 qm davon
ca. 70% Lochdecke
Spachtelarbeiten Wandflächen: ca. 380 qm
Anstrich Stahlzargen: ca. 50 Stück
Anstrich Stahlgeländer: ca. 35 qm
Anstricharbeiten im Aufzugsschacht: Unterfahrt und teilweise Wandanstrich
Bodenbeschichtung: ca. 30 qm
Versiegelungsarbeiten: ca. 1500 m
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ☒ nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) **Aufteilung in Lose:** Das Angebot ist nicht in Lose aufgeteilt.
(Art und Umfang)
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 11.01.2016 – 02.04.2016
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot)
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 16.11.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
(Herr Zünkler), Sebastianusstr. 1, Zimmer 107,
41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252,
Fax: 02161/613-299,
karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k)
aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in
elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.11.2015

- k) Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 10,85 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger, Kontonummer: Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Vergabe-Nr. 70/2015
Verwendungszweck: **Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.**
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabepattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 08.12.2015, 11:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle,
Sebastianusstr. 1, Zimmer 106,
41352 Korschenbroich
- m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:** ☒ 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- p) Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
- s) Ablauf der Zuschlagsfrist:** 07.01.2016
- t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich,
Tel. 02161/613252, Fax: 02161/613299,
karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4,
41515 Grevenbroich
- v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)**
Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben
☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Informationen:

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 18.11.2015

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 574,97 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 890,76 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.01.2016 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 Euro vergütet.
Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch zu melden.
Tel.-Nr. 02182/5702-160.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Laubsammlung 2015

Die Stadt Korschenbroich bietet wie in den vergangenen Jahren **Laubsammeltermine** an.

Hierbei kann von den Einwohnern der Stadt an drei Standorten im Stadtgebiet Laub **kostenfrei** abgeliefert werden.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass **nur Laub** angenommen wird.

Die zweite und letzte Sammlung ist vorgesehen am:

Samstag, 28.11.2015

jeweils von **9.30 Uhr** bis **12.30 Uhr**

an folgenden Standorten:

1. Waldfriedhof Korschenbroich

2. Friedhof Kleinenbroich, Josef-Thory-Straße

3. neuer Friedhof Glehn (verlängerte Katharinenstraße)

Korschenbroich, den 17.11.2015

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 26. November 2015 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02.**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.11.2015

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Wohnungswesen

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau

Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,

Bauleitplanung, Baulandmanagement,

Baugenehmigungen, Denkmalschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb

Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss

Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

in der Außenstelle Kleinenbroich

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9

Ladestraße 2

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

112 oder

0 21 61 / 6 47 47

An der Sandkuhle 1

0 21 31 / 300-21611

0 21 31 / 300-21711

110

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,

Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst

In dringenden Fällen

Sprechstunden

• **des Bürgermeisters Marc Venten**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**

Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich

alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn

(genauer Termin s. bitte Internet)

• **des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink**

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Dienstag im Monat

10.00 - 11.30 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2

Jeden ersten Dienstag im Monat

13.30 - 15.00 Uhr

Sprechzeit im Rathaus Glehn, Bachstraße 12

Jeden ersten Dienstag im Monat

15.30 - 17.00 Uhr

• **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst

Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragter@korschenbroich.de

0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.